

Informationsschreiben zum Pippi-Langstrumpf-Talentsichtungstest und zum Pippi Langstrumpf Pokal in der Kreissporthalle in Dillingen

Die Vorgaben des Hygienekonzeptes sind für alle verbindlich und alle Personen verpflichten sich mit ihrer Teilnahme zur Umsetzung und Einhaltung dieser Leitlinien beizutragen. Den Anweisungen des Veranstalters/Ausrichters ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung erfolgt ein Ausschluss von der Veranstaltung.

1. Es gilt die zu diesem Zeitpunkt gültige Rahmenverordnung zur Eindämmung des Covid-19-Virus des Saarlandes.
2. Teilnehmen an der Veranstaltung darf nur, wer geimpft, genesen oder getestet ist und symptomfrei ist.
3. Nicht teilnehmen darf, wer in den vergangenen 14 Tagen positiv auf Covid-19 getestet wurde, Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatte oder sich in den letzten 14 Tagen in einem vom RKI definierten ausländischen Virusvariantengebiet oder in den letzten 10 Tagen in einem vom RKI definierten Hochrisikogebiet aufgehalten hat.
Als Test zählen ein Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf oder ein PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden sein darf.
4. Der Zutritt zur Halle wird zwischen Wettkampfbeteiligten und Zuschauer/innen zeitlich getrennt. Erst wenn alle Turnerinnen, Trainer/innen oder Betreuer/innen, die Wettkampfleitung und die Karis des jeweiligen Durchgangs in der Halle sind, erhalten Zuschauer/innen Zutritt.
5. Einlass für Athletinnen und Trainer/innen oder Betreuer/innen ist jeweils maximal 15 Minuten vor Beginn des Erwärmens ihres Durchgangs. Vorher ist kein Zutritt möglich! Bei möglichen Warteschlangen im Freien sind die Abstandsregeln einzuhalten.
6. Die Zuschauer/innen werden erst eingelassen, wenn die Turnerinnen, die Trainer/innen bzw. Betreuer/innen, die Karis und die Wettkampfleitung in der Halle sind. Sie benutzen nur die markierten Sitzplätze auf der Tribüne. Der Zutritt in den Innenraum der Halle ist ihnen nicht erlaubt.
7. Im Innenraum der Halle halten sich nur die Turnerinnen, die entsprechenden Trainer/innen oder Betreuer/innen auf, die Kampfrichter/innen und die Wettkampfleitung des jeweiligen Durchganges auf.
8. Eine Maskenpflicht besteht für Wettkämpferinnen, Trainer/innen bzw. Betreuer/innen, Kampfrichter/innen, die Wettkampfleitung und die Zuschauer nicht, sofern die Abstände eingehalten werden können.
9. Im Innenraum der Halle stehen für die Vereine Bänke bereit, die sie für die Zeit des Wettkampfes nutzen müssen. Ein Umherlaufen in der Halle ist nicht erlaubt.
10. Pro Verein sind je Riege nur ein/e Trainer/in oder Betreuer/in erlaubt.
11. Die Erwärmung in der Turnhalle findet am ersten Wettkampfgerät statt. Das Einturnen und der Wettkampf richten sich nach einem strikten Zeitplan.
12. Nur die einturnende Turnerin und die aufgerufene Turnerin sowie ein/e Trainer/in bzw. Betreuer/in halten sich am Gerät auf.
13. Bei der Ergebnisbekanntgabe treten die aufgerufenen Turnerinnen an den Bänken vor.

14. Alle Trainer/innen bzw. Betreuer/innen und Turnerinnen müssen nach ihrem Wettkampfdurchgang zügig die Halle durch den gekennzeichneten Ausgang verlassen, die Wettkampffläche wird nach jedem Durchgang komplett geräumt ebenso der Zuschauerraum.
15. Ein Verbleib im Innenraum der Halle zu einem anderen Wettkampfdurchgang als dem eigenen ist NICHT möglich.
16. Nach jedem Durchgang werden die Umkleiden, die Toiletten und die Mannschaftsbänke desinfiziert.
17. Nach Ende der Veranstaltung wird der Hallenbereich zügig geräumt.